



Aktenzeichen	Datum		
4-422	28.05.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Jugendhilfe;
Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses - Kinder-, Jugend und Erwachsenenhilfe e.V. (KJE)

Anlagen:
Antrag Neubesetzung

Vorschlag zum Beschluss:

1. **Herr Ronald Kühn** scheidet als stimmberechtigtes Mitglied für die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V. (KJE) aus.
2. Als neues stimmberechtigtes Mitglied für die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V. (KJE) wird **Frau Dr. Kathrin Klaffl** in offener Abstimmung gewählt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 08.05.2024 hat die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V. (KJE) mitgeteilt, dass Herr Ronald Kühn nicht mehr als stimmberechtigtes Mitglied zur Verfügung steht.

Als neues stimmberechtigtes Mitglied schlägt die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V. (KJE) die neue geschäftsführende Vorständin, Frau Dr. Kathrin Klaffl, vor.

II. Sach- und Rechtslage

Nach der am 26.07.2023 im Kreistag beschlossenen, modifizierten Satzung des Jugendhilfeausschusses werden die stimmberechtigten weiteren Mitglieder (Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, sowie Vertreter der freien Jugendhilfe) inkl. Vertretungen lediglich bei Konstituierung des Jugendhilfeausschusses durch den Kreistag gewählt.

Im Falle eines Ausscheidens inkl. Vertretungen während der laufenden Wahlperiode wählt der Jugendhilfeausschuss die Nachfolge. Dabei muss der Ausschuss entsprechend den Vorgaben des AGSG darauf achten, dass der Wahlvorschlag der Gruppierung, die betroffen ist, berücksichtigt und auf die Ausgewogenheit der Geschlechter hingewirkt wird.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die Bildung des Jugendhilfeausschusses ist dem Kreistag vorbehalten (§ 70 Abs. 1, § 71 Abs. 1 bis 3 SGB VIII, Art. 17 bis 19 AGSG, § 4 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Garmisch-Partenkirchen).

Im Falle eines Ausscheidens bei der Gruppierung der Vertreter der freien Träger während der laufenden Wahlperiode wählt nach der neuen Satzung nun der Jugendhilfeausschuss die Nachfolge, so dass der Kreistag nicht mehr miteinbezogen werden muss.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			